

Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung für Schüler bis zur Klasse 10

1. Vom Antragsteller auszufüllen:

Für jedes Kind einen Antrag stellen! **Lichtbild (34 x 40 mm) beifügen!** Angabe Wohnsitz der Erziehungsberechtigten

Vorname: _____ Name: _____ geb. : _____

Straße, Ort: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Durch Eltern
Vorlage bei
Schule

Das umseitige Merkblatt über die Schülerbeförderung im Landkreis Nordvorpommern habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei Wohnwechsel oder Schulabgang des Kindes die Schülerzeit- bzw. Stammkarte sofort in der Schule zurückzugeben habe. Die Karte ist nicht übertragbar.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis: Wird ein Antrag gestellt, obwohl gemäß umseitigem Merkblatt kein Anspruch auf kostenlose Beförderung besteht, so muss dieser Antrag zusätzlich formlos begründet werden.

2. Von der Schule auszufüllen:

Der Schüler/die Schülerin, unter 1., besucht im Schuljahr : _____

die Klasse : _____ der Schule: _____

in: _____ vorherige Schule: _____

Begründung des

Schulwechsels: _____

Stempel/Datum/Unterschrift

Durch Schule
Weitergabe an FG 37
des LK NVP

3. Von den Verkehrsbetrieben auszufüllen:

Der Schüler/die Schülerin, unter 1., fährt von der

Wohnung _____ bis zur Schule _____

Die Entfernung beträgt: - unter 2000 Meter _____

- 2000 – 3999 Meter _____

- 4000 Meter und mehr _____

Alte Schülerscheinnummer bei Ummeldung: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Durch FG 37
an Verkehrsbetriebe
und dann an
FG 37 zurück

4. Vom Fachgebiet Jugend/Schulen des Landkreises auszufüllen: AZ: _____

Der Schüler/die Schülerin, unter 1., erfüllt die Voraussetzungen der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Nordvorpommern vom: _____

gemäß § 2, ja _____ nein _____

gemäß § 3, ja _____ nein _____

_____ Kostenlose Beförderung vom Wohnort zur Schule und zurück wird bewilligt.
bis zum _____, längstens jedoch bis zum Wechsel an eine andere Schule.

_____ Kostenlose Beförderung wird nicht bewilligt.

Durch FG 37
Weitergabe an
Verkehrsbetriebe

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Merkblatt

über die Schülerbeförderung im Landkreis Nordvorpommern lt. Satzung vom 01.08.2008

1. Allgemeines

Im Landkreis Nordvorpommern wird lt. §§ 1, 2 und 3 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis eine Schülerbeförderung durchgeführt für:

- Vorklassen bei einer Mindestentfernung von 2 km
- Schuljahrgänge 1 – 4 der allgemein bildenden Schulen bei einer Mindestentfernung von 2 km
- Schuljahrgänge 5 – 10 der allgemein bildenden und ihnen gleichgestellter Schularten, wenn die entsprechende Mindestentfernung 4 km beträgt.

Für Schüler, die eine außerhalb des Landkreises Nordvorpommern gelegene Schule besuchen, besteht die Beförderungspflicht des Landkreises nur bis zu einem Umsteigepunkt an der Kreisgrenze.

Für Schüler, deren Schulweg die Mindestentfernung unterschreitet, übernimmt der Landkreis keine Kosten der Schülerbeförderung, verpflichtet sich aber bei gefährlichen Streckenabschnitten einen organisierten Schülerverkehr vorzuhalten. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren stellen keine Gefahr in dem Sinne dar.

2. Fahrausweise

Für die Beförderung mit Bussen der Verkehrsbetriebe werden auf Antrag (siehe umseitig) der Erziehungsberechtigten Schülerzeitkarten bzw. Stammkarten ausgegeben. Diese gelten für ein Schuljahr und immer nur für die Strecke, die auf der Karte eingetragen ist. Bei Änderungen sind neue Anträge für die neue Strecke zu stellen.

3. Verlust von Schülersausweisen

Für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Schülersausweise wird eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von den Verkehrsbetrieben ausgestellt.

4. Änderungen

Bei Wohnungs- oder Schulwechsel ist ein neuer Antrag zu stellen. Nicht mehr benötigte Schülerzeitkarten bzw. Stammkarten sind sofort in der Schule abzugeben. Sie sind nicht übertragbar. Für Auskünfte zur Schülerbeförderung wenden Sie sich bitte an das Fachgebiet Jugend/Schulen in der Kreisverwaltung Nordvorpommern (Tel. 038326/59483).

Bemerkung: Es liegt derzeit keine aktuelle Fassung vom Landkreis Vorpommern-Rügen vor.